

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914**

19.1.1914 (No. 18)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 18

Montag, den 19. Januar 1914

157. Jahrgang

Expedition:  
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-  
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wofelbst auch  
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Voranzbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;  
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.  
Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte  
werden nicht zurückgegeben und es wird feiner-  
lei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung  
übernommen.

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 9. Januar 1914 gnädigst geruht, den Oberverwaltungssekretär Josef Müller an der Kunstgewerbeschule in Pforzheim auf sein untertänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste wegen leidender Gesundheit auf 1. April 1914 in den Ruhestand zu versetzen.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staats-eisenbahnen vom 10. Januar 1914 wurde Eisenbahnsekretär Friedrich Grampp in Mannheim nach Friedrichsfeld versetzt.

### Die Prüfung der Apotheker betr.

Im Jahre 1913 wurde den nachbenannten Apothekern, welche die pharmazeutische Prüfung vor einer der Prüfungskommissionen in Heidelberg, Freiburg und Karlsruhe bestanden und die Bestimmungen über die Gehilfenjahre erfüllt hatten, die Approbation als Apotheker für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt:

Bellem, Eugen, von Randel (Wfalz), Bloch, Leopold, von Krotoschin (Posen), Brecht, Arthur, von Karlsruhe, Buri, Bruno, von Donaueschingen, Burthardt, Eugen, von Freiburg i. Br., Claffen, Jakob, von Kempen (Rheinprovinz), Douqué, Wilhelm, von Koblenz, Eberth, Johannes, von Dittigheim, Erbguth, Karl, von Schivel-bein (Pommern), Gschbad, Alfons, von Altkirch (Wfalz), Jährländer, Erwin, von Weinheim, Jaller, Friedrich, von Gütenbach, Joekler, Heinrich, von Lenzkirch, Fuchs, Otto, von Rimbach, Gierlich, Otto, von Düsseldorf, Hart, Eugen, von Hohenorbis (Oberamt Hall), Dr. phil. Hartmann, Friedrich, von Heilbronn, Heise, Friedrich, von Bromberg, Hellbusch, Kurt, von Eberbach, Jahn, Viktor, von Rappoltsweiler, Imbacher, Karl, von Beitelreusch-Oberkirchberg, Kaiser, Gustav, von Sulzburg, Kalinowski, Anton, von Gogolewo, Keller, Oskar, von Dietenheim, Koenig, August, von St. Johann, Kraemer, Georg, von Berlin, Kroner, Walter Daniel, von Berlin, Löschmann, Johannes, von Dorn, Michler, Willy, von Bonndorf, Rab, Walter, von Homburg (Wfalz), Reuer, Hermann, von Heidelberg, Piotrowski, Johann, von Grutta (Westpreußen), Plätner, Hermann, von Dem-min (Pommern), Reinholz, Josef, von Krone a. d. Brabe, Rinder, Rudolf, von Tauberbischofsheim, Roth, Hermann, Josef, von Koblenz, Schneider, Karl, von Siegen i. W., Schönfiel, Heinrich, von Pforzheim, Schulz, Hans, von Diebold, Schumann, Robert, von Weisenheim a. Sand, Sido, Max, von Mannheim, Thiemann, Hermann, von Linen (Westfalen), Tilden, Gerhard, von Rippstadt, Walz, Hermine, von Karlsruhe, Weiss, Alfred, von Karlsruhe, Windegger, Emmeran, von Lechhausen, Zink, Alfons, von Schelingen.

Karlsruhe, den 12. Januar 1914.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer.

Mittermaier.

### Die Arzneitage betr.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 29. Dezember 1913, die Arzneitage betr. (Ges.-u. V.-W. S. 674) bringen wir nachstehende Bekanntmachung des Reichs-kanzlers vom 3. Januar 1914 zur allgemeinen Kenntnis.

Karlsruhe, den 16. Januar 1914.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer.

Eberle.

### Bekanntmachung.

Beim Drucke der amtlichen Ausgabe der Deutschen Arzneitage 1914 ist in einer Anzahl von Exemplaren bei einigen Arzneimittelnamen im Abschnitt E. (Preisliste der Arzneimittel) das vorgezeichnete Sternchen \* durch einen Maschineneffekt ausgebrochen.

Es handelt sich um die nachstehenden Arzneimittelnamen, bei denen das ausgefallene Sternchen \* hätte kenntlich machen sollen, daß der niedrigste Preis für diese Mittel 10 Pfennig beträgt.

Seite 39 Brucinum,

„ Bulbus Scillae conc.,

„ Bulbus Scillae pulv.,

„ Butyl-chloralum hydratum,

„ Cadmium bromatum,

„ Cadmium sulfuricum,

„ Calcium iodatum,

Seite 105 Semen Sabadillae gross. momo pulv.

Die in den Verkehr gelangten fehlgedruckten Exemplare werden kurzer Hand zu berichtigten sein. Die Weidmannsche Buchhandlung in Berlin S. W. 68, Zimmerstraße 94, ist bereit, die Blätter 39, 40 und 105, 106 in berichtigter Form den Abnehmern unentgeltlich zu liefern. Berlin, den 3. Januar 1914.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: gez. Stenbart.

### Nicht=Amthlicher Teil.

Karlsruhe, 19. Januar.

### Bevölkerungspolitische Ansätze in der neueren Reichsgesetzgebung.

Von Rechtsanwalt Dr. Berthold, Großenhain.

Über den Rückgang der Geburten — nicht bloß bei den Franzosen, sondern auch bei uns — ist in den letzten Jahren viel geschrieben worden. Abgesehen von außerordentlich zahlreichen Artikeln in Zeitungen und gelehrten Abhandlungen in Zeitschriften, sind mehrere tiefgründige und umfassende Werke erschienen, die sich mit diesem Probleme beschäftigen. Es würde zu weit führen, sie hier aufzuzählen und ihre Ergebnisse und Forderungen zu erörtern. Auch die Parlamente, Reichstag und Landtage, haben sich damit befaßt, ebenso wirtschaftliche und sonstige Interessenvertretungen. Je nach dem Parteistandpunkte der einzelnen war die Stellungnahme zu den berührten Fragen verschieden. Manche leugnen den Geburtenrückgang überhaupt, andere glauben der zugegebenen Tatsache keinen Wert beilegen zu müssen, wieder andere sehen die gesamte Zukunft unseres Volkes aufs ärgste gefährdet und suchen einen sittlichen Umschwung in den Anschauungen über Kinderreichtum herbeizuführen, manche rufen nach gesetzgeberischen Maßnahmen. Dabei gehen die Meinungen, welcher Art die zu ergreifenden Mittel sein sollen, auseinander, und es wird wohl noch recht lange dauern, ehe besondere Gesetze mit dem ausgesprochenen Zwecke, dem Geburtenrückgange zu steuern, erlassen werden. Und wenn es ja geschieht, wird man es nicht machen, wie der römische Kaiser Augustus mit den etwa im Jahre 20 vor Christi Geburt verfaßten Gesetzen — den sogenannten Iulianischen und Papianischen — daß Ehefrauen, die 3 und mehr eheliche Kinder haben, von der damals herrschenden Geschlechtsvormundschaft — der tutela mulierum — befreit sein, sowie daß Junggeheilen und Witwen, welche noch nicht die vorgeschriebene Anzahl von Kindern haben, um diese in die Welt zu setzen, heiraten sollen.

Mittelbar der Bevölkerungspolitik dienende Maßnahmen sind in unserer Gesetzgebung, namentlich der letzten Jahre schon zu verzeichnen, wenngleich es die allermeisten nicht bemerkt haben werden. Da ist zunächst der § 1786 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu erwähnen, daß jemand, der mehr als 4 minderjährige eheliche Kinder hat, das Amt eines Vormundes nicht anzunehmen braucht; eine Bestimmung, die sich in zahlreichen anderen Gesetzen, zumal Gemeindegesetzen, auch in der Reichsversicherungsordnung vorfindet und solchen Vätern das Recht gibt, Ehrenämter abzulehnen, zu deren Übernahme andere verpflichtet sind. Sehr große praktische Erfolge dürfen diese Maßnahmen bisher kaum erzielt haben.

Mehr dürfte auf diesem Gebiete dadurch erzielt werden, daß, nachdem die Finanzlage des Reiches, der Gliedstaaten usw. es nicht erlaubt, für Kinder von einer bestimmten Anzahl an Renten auszuwerfen, den Eltern andere vermögensrechtliche Vorteile zugewendet werden.

In ersterer Hinsicht wirken vornehmlich die Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 — abgekürzt RVO. — und das Angestelltenversicherungsgesetz vom 20. Dezember 1911 — abgekürzt AVG. — Da gegenwärtig beinahe die Hälfte aller Bewohner des Deutschen Reiches

der Versicherungspflicht nach dem einen oder anderen der beiden Gesetze unterliegt und da ferner von den Nichtversicherungspflichtigen wohl der größte Teil Angehörige von Versicherten sind, welche an den Segnungen der deutschen Sozialversicherung mitteilnehmen, so ist die Behauptung, daß die beiden Gesetze für die meisten Deutschen mehr bedeuten, als jedes andere, keine Übertreibung.

Von ihren Anordnungen, denen ein bevölkerungspolitischer Wert beizumessen ist, muß in erster Linie die des § 1291 der Reichsversicherungsordnung erwähnt werden. Danach bekommt ein Invalidenrentner, der Kinder unter 15 Jahren hat, neben der für ihn ausgeworfenen Rente für jedes dieser Kinder ebenfalls eine Rente und zwar in Höhe des zehnten Teiles seiner eigenen. Freilich dürfen die Renten von Vater und Kindern zusammen nicht mehr als das Anderthalbfache der Grundrente ausmachen; d. h. die sog. Kinderzusatzrenten werden voll nur ausgezahlt, wenn bis zu 5 Kinder vorhanden sind. Sind mehr da, so werden die Renten für die Kinder anteilig gekürzt. In der Unfallversicherung, sowie im Gebiete des Angestelltenversicherungsgesetzes werden solche Kinderzusatzrenten nicht gewährt.

Während die früheren Sozialversicherungsgesetze beim Wegfalle des Ernährers den Kindern nur Renten zuerkannten, wenn der unfallversicherungspflichtige Vater oder Mutter in ihrer Tätigkeit tödlich verunglückt waren, haben die Reichsversicherungsordnung und das Angestelltenversicherungsgesetz eine allgemeine Hinterbliebenenversicherung eingeführt, die in bevölkerungspolitischer Hinsicht von erheblicher Bedeutung ist; außerdem wird sie den Armenhaushalt der Gemeinden wesentlich entlasten. Nach dem Tode des versicherten Vaters bekommen gemäß § 1259 Reichsversicherungsordnung seine ehelichen Kinder unter 15 Jahren und § 64 Angestelltenversicherungsgesetz unter 18 Jahren, eine Waisenrente, die bei weiblichen Versicherten auch deren unehelichen Sproßlingen zuteil wird. An dieser Stelle näher auszuführen, wie diese Renten nach der Reichsversicherungsordnung berechnet werden, würde zu weit gehen, doch ist hier wieder eine obere Grenze gezogen. Denn nach § 1294 dürfen die Renten sämtlicher Hinterbliebener zusammen nicht mehr ausmachen, als das Anderthalbfache der Invalidenrente, die der Verstorbenen zurzeit seines Todes bezog, oder bezogen hätte. Waisenrenten allein dürfen diese Invalidenrente nicht übersteigen; würde es der Fall sein, so werden sie anteilig gekürzt.

Etwas anders verhält es sich nach dem Angestelltenversicherungsgesetz. Sämtliche Renten dürfen den Betrag des Ruhegeldes nicht überschreiten. Ergibt sich eine höhere Summe, so wird gekürzt; fällt ein Hinterbliebener weg, so steigen die Renten der übrigen wieder bis zum zulässigen Höchstbetrage. Die Waisen erhalten je ein Fünftel und Doppelweihen, d. s. solche, von denen kein Elternteil mehr am Leben ist, je ein Drittel des Betrages der Witwenrente, welche zwei Fünftel des Ruhegeldes ausmacht, das der Ernährer der Familie zur Zeit seines Todes bezog, oder bei Berufsunfähigkeit bezogen hätte. Eine Witwe bekommt demnach 2 Fünftel und ein Kind und eine Doppelwitwe zwei Fünftel des jeweiligen Ruhegeldes.

Wegen der Rentenbeschränkung gilt, was ich schon oben gesagt habe; außerdem bestehen noch zahlreiche andere Bestimmungen bevölkerungspolitischer Art, zumal in der Reichsversicherungsordnung, doch fehlt zu ihrer Aufzählung der Raum.

Der zweite Weg, den Eltern Vermögensvorteile zuzubilligen, wird in den verschiedenen Steuergesetzen, vornehmlich soweit Einkommen- und Ergänzungsteuern in Frage kommen, bestritten. So werden z. B. nach § 12 Abs. 3 des sächsischen Einkommensteuergesetzes für jedes nicht besonders zur Einkommensteuer veranlagte Familienmitglied, welches das 6., aber noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet hat, bei Einkommen unter 3100 M. von dem steuerpflichtigen Einkommen des Familienoberhauptes, das es unterhält, 50 M. in Abzug gebracht; bei Vorhandensein von 3 oder mehr Familienmitgliedern dieser Art findet eine Steuerermäßigung von mindestens einer Klasse statt.

Besser tragen das Mehrbeitrags- und das Besitzsteuer-gesetz, je vom 3. Juli 1913, den Verhältnissen Rechnung. Einmal ziehen sie die Grenze beträchtlich höher und bil-

ligen eine Erleichterung für minderjährige Kinder schlechthin zu, denen nach den Vorschriften der §§ 1601 bis 1615 des bürgerlichen Gesetzbuches der Unterhalt gewährt wird. Der Wehrbeitrag bzw. die Besitzsteuer verringern sich nach § 33 des Wehrbeitrages und § 27 des Besitzsteuergesetzes für das dritte und jedes folgende Kind um je 5 Proz., wenn der Beitragspflichtige ein Vermögen von weniger als 100 000 M. und ein Einkommen von weniger als 10 000 M. hat. Sehr richtig beginnt die Erleichterung nicht schon bei einem Kinde, sondern setzt das Dasein dreier voraus.

Noch größere Wichtigkeit dürfte der weiteren Ermäßigung innewohnen. Sie findet sich allein im Wehrbeitragsgesetz und ist dort — da sein Ertrag zur Deckung der Kosten unserer letzten großen Wehrvorlage dient — überaus am Platze. Es kann gemäß § 33 Abs. 2 jeder Beitragspflichtige, der ein Vermögen von weniger als 200 000 M. besitzt, oder ein Einkommen von nicht mehr als 20 000 M. bezieht, je 10 Prozent Beitrag für den dritten und jeden weiteren Sohn abziehen, welcher seine gesetzliche Dienstpflicht im Heere oder der Flotte abgeleistet hat, oder in den Jahren 1914—1916 abliefern wird. Hiermit wird anerkannt, welche großen Opfer dem Reiche jeder Vater bringt, dessen Söhne zum Dienst bei der Fahne eingezogen sind.

Muß schließlich auch zugegeben werden, daß die vorstehend besprochenen bevölkerungspolitischen Absätze allein keinen völligen Umschwung zu bewirken imstande sein werden, so ist doch mit Freuden zu begrüßen, daß wir bereits zahlreiche Ansätze auf diesem in völkischer Hinsicht überaus bedeutsamen Gebiete zu verzeichnen haben, die in Zukunft weiter ausgebaut werden können.

### Reichstag.

Berlin, 17. Jan. Am Bundesratslich Staatssekretär Dr. Delbrück. Der Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 18 Min. Zunächst werden drei Gesetze um Erteilung der Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung von Abgeordneten der Geflohenheit gemäß abgelehnt. Es folgt die zweite Beratung des Etats des Innenen. Auf Antrag des Abg. Gothein wird beschlossen, die sozialpolitischen Fragen getrennt vor den Wirtschaftspolitischen zu erörtern. Abg. Schmidt-Berlin (Soz.): Der Zentralverband der Industriellen und der Bund der Landwirte wirken auf die Sozialpolitik sehr scharf ein. Beide haben auch großen Einfluß auf die Presse zu gewinnen. Symptomatisch ist, daß der Reichsfinanzminister den Zentralverband erucht hat, ihm 10 Millionen zur Verfügung zu stellen, um den „Sozialanzeiger“ nicht an den Wittelsbacher Verlag übergehen zu lassen. Die Regierung fordert als Maximalarbeitszeit die 48stündige Arbeitszeit. Die Ausnahmebestimmungen im Entwurf der internationalen Vereinbarung für die Glasindustrie müßte beseitigt werden. Durchweg sei die Ausdehnung des Schutzes für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr ohne Rücksicht auf die Größe und Art des Betriebs zu verlangen, ferner ein Gesetz, das die Arbeitszeit und Ruhepausen für alle Angestellten im Gastgewerbe unter besonderer Berücksichtigung der Jugendlichen regelt. Die Nachprüfung habe nie auf einem so niedrigen Niveau gestanden wie heute. Jetzt bemühen sich die Richter, im Interesse einer bestimmten Klasse die Gesetze auszulassen. (Glode; Vizepräsident Dr. Paasche: Derartige generelle Behauptungen, die für den Richterstand beleidigend sind, kann ich nicht zulassen.) Abg. Dr. Doormann (fortsch.) erklärt, es sei weder richtig, daß in der sozialen Politik schon genug geschehen sei, noch daß eine Stagnation eintrete. Die Reichsversicherungsordnung und auch die Angestelltenversicherung seien eine sozialpolitische Maßnahme, die erst durchgeführt werden müsse. Eine Fülle von sozialpolitischen Fragen sei noch nicht gelöst worden; aber von einer Stagnation kann keine Rede sein; man wird aber auch kein Überfließen des Tempos einschlagen. In der Hand des Staatssekretärs sei die soziale Politik gut aufgehoben. (Beifall.) Auf Vorschlag des Präsidenten wird darauf die Weiterberatung auf Montag 2 Uhr vertagt. — Schluß 2¼ Uhr.

### Politische Übersicht.

Zur Ablehnung der Kosten für die olympischen Spiele durch die Budgetkommission des Reichstags schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: Am Donnerstag lehnte die Budgetkommission den von der Regierung geforderten Zuschuß zu den Kosten der im Jahre 1916 in Berlin stattfindenden olympischen Spiele ab, ein überraschender Beschluß angesichts der erst im Sommer gefaßten Resolution, die den Reichskanzler die Förderung aller auf die körperliche Auszubildung der deutschen Jugend gerichteten Bestrebungen dringend ans Herz legen. So empfänglich der Umgang des mit Sicherheit zu erwartenden Zuschusses unserer Turn- und Sportvereinen sein würde, so wäre er zu verschmerzen und würde sicher aus freiwilligen Spenden gedeckt werden. Unerträglich will es aber scheinen, daß der Deutsche Reichstag dem überall im deutschen Lande mit freudiger Zustimmung aufgenommenen Unternehmen sein Interesse verjagen und abseits stehen sollte, wenn die Jugend aller Kulturnationen zu uns zu Gast kommen will. Man wird hoffen dürfen, daß das Plenum dem bedauerlichen Vorschlage der Budgetkommission nicht folgen wird.

### Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 19. Januar.

Aufgefundenes Geld. Es wurde aufgefunden: am 4. Januar auf dem Bahnhöf in Rheinart der Betrag von 222 M.; am 5. Januar im Zug 1569 ein Geldbeutel mit 7.66 M., abgeliefert in Donaueschingen; am 6. Januar auf dem Bahnhöf in Karlsruhe ein Damenhandtäschchen mit Geldbeutel und 8.60 M.; am 7. Januar auf dem Bahnhöf in Heidelberg ein Geldbeutel mit 25.16 M.; am 9. Januar auf dem Bahnhöf in Wibrach-Zell ein Geldbeutel mit 225 M.

Erweiterung des Sprechbereichs. Von jetzt ab Karlsruhe zugelassen zum unbeschränkten Sprechverkehr mit Calbe (Saale), Aienburg (Saale) und Gessertshausen (Gesprätsgebühre je 1 M.).

### Aus der Residenz.

R. Großherzogliches Hoftheater. In der „Carmin“-aufführung vom Samstag gab Gertrud Runge vom Hoftheater in Mannheim als Gast die Titelpartie stimmlich und darstellerisch hochbefriedigend. In der Rolle der Micaela stellte sich Fräulein Alice Evermann als Bewerberin um das Jaß der jugendlichen dramatischen Sänglerin vor. Die Künstlerin hat ein an sich sympathisches Organ, das aber noch erheblicher weiterer Schulung und Festigung bedarf, um schwierigeren Aufgaben zu genügen. Ihr Spiel ist einfach und ansprechend, ohne gerade fortzeihend zu wirken. Zu einem Engagement möchten wir nicht raten, bevor auch anderen Bewerberinnen Gelegenheit gegeben sein wird, ihr Können zu zeigen.

Presber-Abend. Der Verein für das Deutschtum im Ausland beabsichtigt am 19. d. M. einen Rudolf Presber-Abend zu veranstalten, der um so mehr Interesse beanspruchen darf, als Presber in Karlsruhe noch von seiner Gymnasialzeit her viele Freunde besitzt. Presber war auch der Verfasser des Festspiels „Zur 100-Jahrfeier des Karlsruher Gymnasiums“, das zu jener Zeit, im Jahre 1886 hier aufgeführt wurde.

Sinfoniekonzert des Großherzoglichen Hoforchesters. Zu dem 3. Sinfoniekonzert, das am Mittwoch, den 21. Januar, abends 8 Uhr, unter Leitung des Herrn Hofkapellmeisters K. Cortolezis im Hoftheater stattfindet, ist Kammermusik Frieda Wasß-Godapp als Solistin gewonnen worden. Die Künstlerin, bekanntlich ein Kind unserer Stadt, wird zuerst das Klavierkonzert Es-dur von Fr. Liszt spielen, sodann wird sie Brahms Variationen über ein Thema von Paganini zum Vortrag bringen. An Orchesterwerken bezeichnet das Programm die Es-dur Sinfonie von J. Haydn, dessen Musik jetzt noch jeden interessiert, der sich für Instrumentalmusik erwärmen und begeistern kann. Als Neuheit für Karlsruhe bietet das Programm des Meisters Peter Tschaikowsky's „Nacht in der Suite“. Den Beschluß des Konzertes bildet die Oberon-Overtüre von E. M. von Weber.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 17. Jan. Heute vormittag fand im Schloß das Fest des hohen Ordens vom Schwarzen Adler statt. In feierlichem Zuge begaben sich die Ordensritter in den Ritteraal, an dessen Türen die Garde du Corps Posten standen und in welchem sich die geladenen Festgäste versammelten. Unter Fanfarenklängen bestieg der Kaiser den Thron, während die Ritter davor einen Halbkreis bildeten. Sodann begaben sich auf Befehl des Kaisers die zu den Barrains der neu aufzunehmenden Ritter bestimmten Kapittelmitglieder, Prinz Eitel Friedrich und Prinz Adalbert von Preußen unter dem Vortritt der Ordensherolde, geführt von dem Ordenszeremonienmeister, in die Brandenburgische Kammer und geleiteten die dort stehenden, den Prinzen Friedrich Leopold (Sohn), Prinzen Heinrich von Bayern und den Herzog von Braunschweig vor die Stufen des Thrones. Nachdem der Ordenssekretär die Bestimmungen über das Ordensgelöbnis verlesen hatte, leisteten die neuen Ritter dem Kaiser als Ordensgroßmeister auf das Ordensstatutenbuch das Gelöbnis und wurden unter den Klängen der Fanfare von den Barrains mit dem Ordensmantel beleidet, worauf sie, vor dem Throne kniend, von dem Kaiser die Ordenskette und die Acolade empfingen. So investiert, wurden sie zur Handreichung geführt und nahmen die Plätze unter den fürstlichen Ordensrittern ein. Unter den gleichen Zeremonien wurden nunmehr Fürst zu Dohna-Schlobitten, die Generale der Infanterie von Kludl und von Loewenfeld und der General der Infanterie a. D. Freiherr von Scheffer-Boyodel investiert, denen als Barrains General Oberst v. Pleß und der Generalinfant v. Moltke zur Seite standen. Nach Beendigung des Aufnahmefestes verließen die Ritter in feierlichem Zuge den Saal, voran die Neuaufgenommenen u. am Schluß hinter dem ältesten Ritter der Kaiser. Im Kapitelsaal hielt der Kaiser mit fünfzig Rittern ein Ordenskapitel ab und begab sich dann an der Spitze des Zuges in die Schwarze Adlerkammer, wo die Ordensmäntel abgelegt wurden.

Berlin, 17. Jan. Anlässlich des Ordensfestes vom Schwarzen Adler fand abends beim Kaiserpaar eine Tafel statt, an der auch Statthalter Graf Wedel teilnahm.

Berlin, 18. Jan. Das Krönungs- und Ordensfest wurde heute im königlichen Schloße nach alter Sitte gefeiert. Nach 11½ Uhr begaben sich das Kaiserpaar in feierlichem Zuge mit großem Vortritt, dem Pagen voranschreitend, von drei Marschällen geleitet, nach dem Ritteraal. Hier waren bereits die Ritter des Schwarzen Adlerordens und die aktiven Staatsminister versammelt. Die Majestäten traten vor den Thronbaldachin, die Prinzen und Prinzessinnen neben diesen zu beiden Seiten, den Hofstaat gegenüber. Die neuen Ritter und Inhaber des Roten Adlerordens, des Kronenordens und des Hausordens von Hohenzollern nahmen in alphabetischer Reihenfolge Aufstellung und defilierten nimmehr. Während dieser Cour stellte der Präsident und General der Ordenskommission die neuen Ritter, namentlich vor. Hiernach schritt der Hof wiederum in feierlichem Zuge zur zweiten Parade in die Vorkammer, wo die Damen des Wilhelms-Ordens, des Luise-Ordens und die Frauen des Verdienstkreuzes vom Roten Kreuz und der Medaille den Zug erwarteten. Auch hier wurden die Neudekorierten vorgestellt. Unterdessen füllte sich der weite Rundbau der Schloßkapelle mit den zum Gottesdienst, geladenen und befohlenen Herrschaften, besonders den im Laufe des letzten Jahres Ausgezeichneten. Kurz nach 12 Uhr nahte der Hof. Der

Domchor stimmte den 84. Psalm an: „Wie lieblich sind deine Wohnungen, Herr Zebaoth!“ Der Hof- und Domprediger Bits predigte über den Psalm 34 Vers 4. Das „Niederländische Dankgebet“, von der Gemeinde im Chor gesungen und vom Bläserkorps begleitet, schloß die kirchliche Feier. Der Hof verweilte nach dem Gottesdienste noch für kurze Zeit im Marinsaal, während letzte Hand an die Tafeln gelegt wurde. Gegen tausend Personen spekten am Tisch des Königs. An der kaiserlichen Haupttafel war, wie immer, auch eine Deputation von Inhabern des Allgemeinen Ehrenzeichens und der Rettungsmedaille plaziert, Invaliden, Feldwibel und Wachtmeister. Im Verlauf des Mahles erhob sich der Kaiser und trank auf das Wohl der neuernannten und früheren Ritter. Nach der Tafel hielten der Kaiser und die Kaiserin Cercle und erfreuten viele durch Ansprachen.

W. T. B. Berlin, 18. Jan. Unter den diesmaligen Ordensauszeichnungen findet sich auch die Verleihung des Roten Adlerordens III. Kl. mit Schleife an den Obersten von Reuter, Kommandeur des Infanterieregiments Nr. 99, aufgeführt.

Berlin, 17. Jan. Seine königliche Hoheit der Prinz Hubertus, Sohn des Kronprinzen ist an Keuchhusten erkrankt.

Schwerin, 19. Jan. Der Erblandmarschall von Lübow, Klosterhauptmann des Klosters Dobbertin, Führer der Opposition im Landtage gegen die Verfassung, ist gestorben.

Strasbourg i. E., 18. Jan. Vor dem kaiserlichen Rat wurde gestern der Refurs des Präsidenten des Souvenir Afficien-Lorrain gegen die Auflösung dieses Vereins verhandelt. Die Urteilsverkündung wurde auf den 24. Januar festgesetzt.

Athen, 17. Jan. (Melbung der Agence d'Athènes.) Infolge einer Anzeige ist bekannt geworden, daß ein bulgarisches Komitee in Sofia in geheimer Sitzung die Ermordung des Königs Konstantin von Griechenland beschlossen hat und daß vier Männer, die durch das Los ausermählt worden waren, dazu bestimmt worden sind, das Attentat auszuführen. Von ihnen befinden sich zwei namens Mihoff und Angheloff in Saloniki. Die zwei anderen haben Bulgarien noch nicht verlassen. Mihoff ist sofort ausgewiesen worden. Angheloff behauptet, italienischer Unterthan zu sein.

W. T. B. Berlin, 18. Jan. Die bulgarische Gesandtschaft dementiert die Nachricht, daß ein Komitee in Sofia die Ermordung Königs Konstantin beschlossen habe, und bezeichnet sie als vollständig grundlose tendenziöse Erfindung.

### Verschiedenes.

#### Luftschiffahrt.

Leipzig, 16. Jan. Das Militärluftschiff „L. 3. 6“, das um 2 Uhr 42 Min. zu einer 16 stündigen Dauerfahrt aufgestiegen war, ist um 1 Uhr wieder gelandet und um 1¼ Uhr in der Halle geborgen worden. An Bord hatte sich die Abnahmelommission befunden.

Friedrichshafen, 16. Jan. Der Luftschiffbau Zepelin stellt für 200 000 Mark auf seinem Gelände eine eigene Wasserstoffgasfabrik auf.

Paris, 16. Jan. Heute nachmittag unternahm der nach einem starren System gebaute und in den äußeren Formen dem Zepelinreuzer sehr ähnliche Luftballon „Sprek“ bei klarem windstillem Wetter einen Flug über Paris. Es heißt, daß das Luftschiff für die französische Kriegsverwaltung bestimmt ist.

Frankfurt a. M., 17. Jan. Im Prozeß Hopp beantragte der Staatsanwalt den Angeklagten für schuldig zu erkennen des vierfachen Mordes: an seinem Vater, seiner ersten Frau und seinen beiden Kindern; ferner schuldig zu erkennen des Mordversuches an der zweiten Frau, der dritten Frau und der Mutter. — Dann trat eine Pause ein.

Frankfurt a. M., 17. Jan. Im Hopp-Prozeß haben die Geschworenen den Angeklagten des Mordes an seiner ersten Frau schuldig gesprochen; in den vier anderen Fällen bejahten sie nur die Frage auf Mordversuch. Der Staatsanwalt hatte Todesstrafe und 15 Jahre Zuchthaus beantragt. Es wurde entsprechend dem Antrag des Staatsanwalts erkannt. In der Anlage wegen Mordversuch auf seine Eltern erfolgte Freisprechung. Der Angeklagte nahm das Urteil ruhig auf.

London, 17. Jan. Auf der Vulkaninsel Sakurajima sind 33 Personen noch lebend aufgefunden worden. Sie sahen aneinandergedrückt in einer Felshöhle. Die Rettungsarbeiten, die zur Hilfeleistung ausgeschickt waren, mußten infolge der die Höhe walen, bis sie zu der Höhle kamen.

Tokio, 16. Jan. Nach den letzten Meldungen aus Kagoshima sind bei der Katastrophe im ganzen 600 Menschen umgekommen. Am 17. und an der Wucht von Kagoshima sind alle Häuser, etwa 30 000, beschädigt worden. Die Festigkeit der Erdstöße hat nachgelassen, die Gefahr scheint vorüber zu sein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Montag, 19. Jan. Abt. B. 31. Ab-Vorh. „Genoveva“, Tragödie in 5 Akten und einem Nachspiel von Heibel. Anfang 7 Uhr, Ende 11 Uhr. (4 M.)

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

### Neubeziehen von Schirmen

und alle an solchen vorkommenden Reparaturen, auch wenn die Schirme nicht bei uns gekauft wurden, rasch, sorgfältig und preiswert in der bestens bekannten Filiale der Strassburger Schirmfabrik Franck & Cie. vorm. Pietro Baschiel Kaisersstrasse (redite Seite) Nr. 110 (neben Hoflieferant Munding).

# Den Badischen Behörden empfehlen sich:

## Rhein., hydraul. gepreßte Fußsteigplatten

gekupft 300x300x45 mm  
haben sich an allen Plätzen und unter den verschiedenartigsten klimatischen Verhältnissen  
bestens bewährt



Hohe Bruchfestigkeit  
Geringe Abnutzung

Hartgestein-  
platten  
für  
Bahnsteigbeläge, Unterführungen, Ueber-  
fahrten, steile Gehwege und als Strapazier-  
bodenbeläge.



Rheinische Asphalt- u. Zementplattenfabrik G.m.b.H. Karlsruhe, Rheinhafen  
Teleph. 2646.

## KARL FLOHR, Berlin



### Aufzüge Krane

aller Art

26 000 Ausführungen  
in aller Welt  
Ca. 1500 Arbeiter

Zweibureau Karlsruhe i. B.  
Kornblumenstraße 4 — Telephon 3076.

## Wasser- } Gewinnung Versorgung

durch

Schachtbrunnen — Rohrfilterbrunnen  
Tiefbohrungen in jeder Weite  
Quellerschliessungen, Quellfassungen  
in jeder Tiefe  
projektiert und baut als Spezialität

Wilhelm Reck, Karlsruhe i. B.  
Technisches Bureau D.100 Fernsprecher 2271.



## Naffenchränke

gegen Feuer und Einbruch erprobt  
Moderne gediegene Bauart  
Lager in allen Größen

Grund- u. Pfandbuchschränke  
Kassetten : Safes-Anlagen  
Angebote, Kataloge gratis — Feinsie Referenzen

K. Schuler  
Moltkestr. 22 Freiburg i. B. Fernspr. 1889

## Basaltwerke Immendingen u. Hohenstoffeln G. m. b. H. Immendingen

liefern ab Werk Immendingen und Mühlhausen b. Singen

Basaltbahnschotter  
Basaltstraßenschotter  
Basaltbetonierschotter  
in den verschiedenen Korngrößen.

Anerkannt bestes und widerstandsfähigstes Schottermaterial.  
— Prüfungszeugnisse und Muster stehen gerne zu Diensten. —

## LEOPOLD SCHMIDT

Eisenbeton- und Baugeschäft  
Ingenieurbureau  
für Hoch- und Tiefbau  
KARLSRUHE i. B.

Amalienstraße 79 — Telephon 35 und 1000.



Stempel jeder Art und für  
jeden Zweck.  
Musterbuch 14 umsonst.

## Parkettfabrik Langenargen

Gegründet 1853 Aktien-Gesellschaft Telephon Nr. 1  
Alle Arten

Riemen und Parkettböden  
Spezialität: Feinste Tafelparketts  
Durch u. durch gedunkelte Eichenhölzer  
Parkett mit Nut und Feder in Asphalt verlegt nach Patent 156 006  
Imprägnierte und gedämpfte Buchenriemen

## Rastatter Uniformfabrik Albert Hilbert, Hoflieferant

Telephon 100 RASTATT Gegründet 1872  
Lieferant der Kgl. Armee, sowie staatl. u. städt. Behörden  
empfiehlt sich in Uniformen und Ausrüstungs-  
gegenständen für Polizei, Feuerwehr, Sanitäts-  
kolonnen, Livreen etc.

Grosses Lager in Unnormtuchen.

## E. SCHWENK, Ulm a. D.

Zement- und Steinwerke  
gegründet 1847 ca. 1000 Arbeiter

Kunststeine jeder Art, Belagplatten  
Spülsteine, Treppen, Trottoir- und  
Granitoidplatten.

E. 636  
Referenzen, Angebote, Muster kostenlos.

## Modern eingerichtete Bureaus



sind ohne Verwendung  
unserer

schmiedeeisernen  
Regale

undenkbar.

Diese Regale, welche für die  
übersichtliche Aufbewahrung  
von Akten, Korrespondenzen,  
Büchern, Zeitschriften usw.  
zweckentsprechend eingerichtet  
und speziell für Behörden  
unentbehrlich sind, fertigt als  
Spezialität (Preislisten stehen  
jederzeit gratis z. Verfügung)

Unionwerk Mea G.m. Stuttgart-Feuerbach K  
Abteilung Eisenwerk G86

Vertreter: W. A. F. Printz, Karlsruhe i. B., Belfortstr. 17.

## Billing & Zoller

Akt.-Ges. für Bau- u. Kunstschlerei  
Karlsruhe i. B.

liefert billigst Zimmertüren in ein-  
facher und moderner Ausführung.  
Haustüren, Glasabschlüsse,  
Fensterrahmen  
— mit und ohne Beschläge. —

## Transport- und Verlade- Anlagen Aufzüge

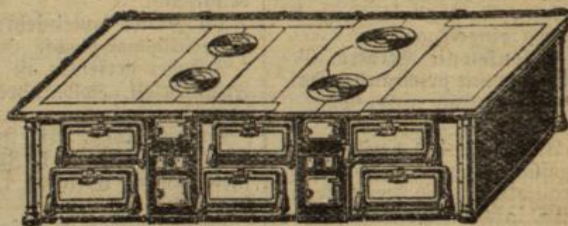


in moderner Ausführung

Wilhelm Fredenhagen  
Maschinenfabrik  
Offenbach a. M.

Erste Rastatter Herdfabrik

## Unkel, Wolff & Zwifelhoffer Rastatt.



Herde für Anstaltsküchen,  
Dampfkochanlagen, Spül-  
apparate, Spülmaschinen.

Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Baden. Q.74 Handelsregister eintrag Abt. B Bd. I O.-Z. 4 - Aktienbrauerei Alsenburg Einzheim-Baden in Baden - Durch Beschluß d. Generalversammlung vom 20. November 1913 wurde bestimmt: „Wenn mehrere Direktionsmitglieder (Vorstandsmitglieder) bestellt sind, sind zur gültigen Reihung der Firma erforderlich: Die Unterschrift zweier Direktionsmitglieder oder stellvertretender Direktoren oder die Unterschrift eines Direktors und eines stellvertretenden Direktors oder eines Prokuristen oder die Unterschrift eines stellvertretenden Direktors und eines Prokuristen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, auch bei mehreren Direktoren einem einzelnen derselben die Befugnis zu erteilen, allein die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.“ Ferner wurden durch den Beschluß die §§ 16, 18, 19, 20, 25 Abs. 1 Satz 2 und 27 des Gesellschaftsvertrages geändert, der Abs. 3 des § 25 gestrichen und die §§ 19a, 19b und 2a neu eingefügt. Baden, 13. Januar 1914. Großh. Amtsgericht

Baden. Q.84 Handelsregister eintrag Abt. A Bd. I O.-Z. 262 - Firma J. G. Dewant in Baden - Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsregister mit Firma ist mit Aktiven und Passiven auf den Gesellschaftler Kaufmann Karl Waser in Baden übergegangen. Baden, 14. Januar 1914. Großh. Amtsgericht

Bruchsal. Q.85 In Handelsregister B O.-Z. 12 betr. die Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.G. in Mannheim, Zweigniederlassung in Bruchsal, wurde eingetragen: Ludwig Weil, Mannheim, und Theodor Hoch, Mannheim, sind zu Prokuristen bestellt. Bruchsal, 12. Januar 1914. Großh. Amtsgericht II.

Durlach. Q.43 Handelsregister: Zu Friedrich Kiefer & Co. G. m. b. H. Durlach wurde eingetragen: Die Vertretungsbefugnis des Liquidators ist beendet, die Firma erloschen. Amtsgericht Durlach.

Engen. Q.55 Handelsregister eintrag A Bd. I O.-Z. 81 - Firma Johannes Wenzler, Storzeln, Gemeinde Binningen, offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Alleiniger Inhaber der Firma ist Hermann Wenzler, Fabrikant in Storzeln, Obd. Binningen, auf den das Geschäft übergegangen ist. Engen, 9. Jan. 1914. Großh. Amtsgericht.

Freiburg. Q.110 In das Handelsregister B Bd. II O.-Z. 9 wurde eingetragen: Süddeutsche Disconto-Gesellschaft Aktiengesellschaft Mannheim, Zweigniederlassung in Freiburg i. Br. betr. Ludwig Weil, Mannheim, u. Theodor Hoch, Mannheim, sind zu Prokuristen bestellt und berechtigt, je in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen der Gesellschaft diese zu vertreten und deren Firma zu zeichnen. Freiburg, 10. Januar 1914. Großh. Amtsgericht.

Freiburg. Q.113 In das Handelsregister Abteilung B Bd. II O.-Z. 32 wurde eingetragen: Villenkolonie Herdern, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in Freiburg i. Br. betr.: An Stelle des verstorbenen Agenten Hermann Schmidt ist Architekt Gottlob Jypich, Freiburg, als 2. Geschäftsführer neu bestellt. Freiburg, 9. Januar 1914. Großh. Amtsgericht.

Freiburg. Q.114 In das Handelsregister Abteilung B Bd. II O.-Z. 27 wurde eingetragen: Deutsche Diamantfeinwerte, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in Freiburg betr.:

Werthold Heibinger ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Freiburg, 13. Januar 1914. Großh. Amtsgericht.

Freiburg. Q.115 In das Handelsregister B Bd. II O.-Z. 58 wurde eingetragen: „Metanolwerke“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Freiburg betr.: Gegenstand des Unternehmens ist: Herstellung von Methanol und von anderen chemischen Produkten, sowie der Erwerb und die Verwertung von Patenten, insbesondere von solchen auf dem Gebiete der chemischen Industrie. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihr Arbeitsgebiet auch auf Unternehmungen ähnlicher Art auszuweiten und sich an ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Als Geschäftsführer sind bestellt: Dr. Leonhard Schmitz, Chemiker in Hannover-Binden, Konrad Horn, Kaufmann, München. Der Gesellschaftsvertrag dieser Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 1. Dezember 1913 mit Nachtrag vom 5. Januar 1914 festgesetzt. Die Gesellschaft wird durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Die Zeichnung der Firma geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden der Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift beifügen, Prokuristen unter Beifügung eines dieses Verhältnis andeutenden Zusatzes. Offizielle Bekanntmachungen der Gesellschaft werden von den Geschäftsführern in dem deutschen Reichsanzeiger unter Beifügung der Firma der Gesellschaft erlassen. Freiburg, 13. Januar 1914. Großh. Amtsgericht.

Freiburg. Q.116 In das Handelsregister B Bd. II O.-Z. 59 wurde eingetragen: Dresdener Bank Filiale Freiburg i. Br. als Zweigniederlassung der Dresdener Bank in Dresden betr.: Geheimer Kommerzienrat Gustav von Kemperer in Dresden und Geheimer Oberfinanzrat Waldemar Müller in Berlin sind aus dem Vorstände ausgeschieden. Freiburg, 13. Januar 1914. Großh. Amtsgericht.

Freiburg. Q.117 In das Handelsregister B Bd. I O.-Z. 70 wurde eingetragen: Bank für Handel und Industrie, Niederlassung Freiburg (Breisgau), Zweigniederlassung der Firma gleichen Namens in Darmstadt betr.: Das stellvertretende Vorstandsmitglied Carl Rieger, Frankfurt a. M. ist aus dem Vorstände ausgeschieden. Dr. Arthur Hofin, Berlin, ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied neu bestellt. Freiburg, 12. Januar 1914. Großh. Amtsgericht.

Freiburg. Q.118 In das Handelsregister A wurde eingetragen: Band V O.-Z. 178: Firma Oskar Meiler, Wolfenweiler betreffend: Der Ort der Niederlassung und der Wohnsitz des Inhabers sind nach Freiburg verlegt. Band II O.-Z. 390: Firma Johann Kimmmer, Freiburg betreffend: Die Firma lautet jetzt: Johann Kimmmer Nachf. Inhaber derselben ist jetzt: Fritz Oetli, Kolonialwarenhandler, Freiburg. Band V O.-Z. 264: Firma Ribi & Co., Zürich I, Zweigniederlassung Freiburg i. Br. betreffend: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatoren sind die beiden bisherigen Gesellschafter, welche gemeinschaftlich zeichnen. Band I O.-Z. 377: Firma Georg Koll, Freiburg betr.: Georg Koll jg. ist als Prokurist bestellt. Band III O.-Z. 76: Firma Rudolf Dichter, Freiburg betr.: Die Prokura des Otto

Wittmann, Freiburg, ist erloschen. Freiburg, 15. Januar 1914. Großh. Amtsgericht.

Seidelberg. Q.56 Handelsregister eintrag Abteilung B Bd. I O.-Z. 81: Zur Firma „Süddeutsche Disconto-Gesellschaft, Aktiengesellschaft in Mannheim mit Zweigniederlassung in Seidelberg: Ludwig Weil, Mannheim, und Theodor Hoch, Mannheim, sind zu Prokuristen bestellt. Seidelberg, 12. Jan. 1914. Großh. Amtsgericht 3.

Seidelberg. Q.86 Abt. A Bd. I O.-Z. 80 zur Firma „W. Wolf“ in Seidelberg: Die Firma ist erloschen. Band IV O.-Z. 37: Firma „Conrad Klappert“ in Seidelberg und als Inhaber: Conrad Klappert, Buchhändler in Seidelberg. Abt. B Bd. I O.-Z. 82: zur Firma „Dresdener Bank Filiale Seidelberg“ in Seidelberg als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden: Geheimer Kommerzienrat Gustav von Kemperer in Dresden und Geheimer Oberfinanzrat Waldemar Müller in Berlin sind aus dem Vorstände ausgeschieden. Seidelberg, 14. Jan. 1914. Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. Q.54 In das Handelsregister B Bd. III O.-Z. 30 wurde zur Firma Süddeutsche Disconto-Gesellschaft, Aktiengesellschaft in Mannheim mit einer Zweigniederlassung in Karlsruhe eingetragen: Ludwig Weil, Mannheim, und Theodor Hoch, Seidelberg, sind als Prokuristen bestellt und berechtigt, je in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen der Gesellschaft diese zu vertreten und deren Firma zu zeichnen. Karlsruhe, 10. Jan. 1914. Großh. Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. Q.75 In das Handelsregister B Bd. I O.-Z. 52 wurde zur Firma Vogel & Schnurmann, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Karlsruhe eingetragen: Die Prokura des Julius Goldmann ist erloschen. Karlsruhe, 13. Januar 1914. Großh. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. Q.107 In das Handelsregister B Bd. II O.-Z. 49 wurde zur Firma Gesellschaft für Brauerei, Spiritus, und Preßfabrikation vormals G. Sinner, Grünwinkel, Baden, eingetragen: Dr. Hans Wellmer, Lubau, Franz Rathner, Karlsruhe, u. Hans Reichel, Seidelberg sind als Kollektivprokuristen mit der Maßgabe bestellt, daß jeder berechtigt ist, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem stellvertretenden Vorstandsmitglied die Gesellschaft zu vertreten. Karlsruhe, 15. Jan. 1914. Großh. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. Q.108 In das Handelsregister B Bd. V O.-Z. 36 wurde zur Firma C. Hofmann & Cie., Karlsruhe, eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst; der Gesellschaftler Carl Heinrich Hofmann ist aus dem Geschäft ausgetreten; dieses wird von den bisherigen Gesellschafter Johann Karl Rapp als Einzelkaufmann unter der bisherigen Firma weitergeführt. Karlsruhe, 16. Jan. 1914. Großh. Amtsgericht B. 2.

Lahr. Q.58 Zum Handelsregister Abt. A O.-Z. 7 - Firma Karl Feinr. Braun, Cigarrenfabrik in Seelbach - wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen. Lahr, 13. Jan. 1914. Großh. Amtsgericht.

Lahr. Q.60 Zum Handelsregister Abt. A O.-Z. 288 - Firma Tabak u. Cigarrenfabrik Roland Wolf Fr. Wader in Lahr - wurde am 7. d. Mts. eingetragen: Die Firma ist erloschen. Lahr, 12. Jan. 1914. Großh. Amtsgericht.

Mannheim. Q.42 Zum Handelsregister B Bd. VIII O.-Z. 11 Firma „Bank für Handel und Industrie Filiale Mannheim“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma „Bank für Handel und Industrie“ in Darmstadt wurde heute eingetragen: Das stellvertretende Vorstandsmitglied Carl Rieger in Frankfurt a. M. ist aus dem Vorstände ausgeschieden. Dr. Arthur Hofin, Berlin, ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt. Mannheim, 12. Jan. 1914. Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. Q.76 Zum Handelsregister B Bd. I O.-Z. 52 Firma Dresdener Bank Filiale Mannheim in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Gustav Kemperer und Waldemar Müller sind aus dem Vorstände der Gesellschaft ausgeschieden. Mannheim, 13. Jan. 1914. Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. Q.77 Zum Handelsregister B Bd. IV O.-Z. 44 Firma Vereinigte Expediteure und Schiffer-Rheinschiffahrtsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim wurde heute eingetragen: Peter Haberned ist als Geschäftsführer der Gesellschaft ausgeschieden. Mannheim, 14. Jan. 1914. Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. Q.127 Zum Handelsregister B Bd. XII O.-Z. 38 Firma Paul Sothheim, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim wurde heute eingetragen: Die Firma ist geändert in: „Teppichhaus J. Sothheimer, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“. Durch Beschluß der Gesellschafter vom 13. Januar 1914 wurde § 1 des Gesellschaftsvertrages entsprechend der Firmenänderung abgeändert. Der Geschäftsführer Paul Sothheim hat seinen Wohnsitz von Mainz nach Mannheim verlegt. Mannheim, 16. Jan. 1914. Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. Q.128 Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen: 1. Band I O.-Z. 27 Firma J. Schaffner, Mannheim: Die Prokura der Verfaß Hofmeister ist erloschen. Die Firma ist erloschen. 2. Band X O.-Z. 204 Firma Rudolf Jellsohn in Mannheim: Rudolf Jellsohn ist gestorben, das Geschäft mit Aktiven und Passiven und samt der Firma auf Rudolf Jellsohn Witwe Melanie geb. Wagner in Mannheim als alleinige Inhaberin übergegangen. Die Prokura der Rudolf Jellsohn Ehefrau, Melanie geb. Wagner, ist erloschen. 3. Band XII O.-Z. 28 Fa. Jof. Wolf, Mannheim: Das Geschäft der Hauptniederlassung Mannheim ist samt der Firma mit Ausschluß der Zweigniederlassung Düsseldorf von Jakob Wolf auf August Hommer, Kaufmann in Oberhausen, als alleinigen Inhaber übergegangen. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts bis zum 1. Juli 1913 begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch August Hommer ausgeführt. Der Niederlassungs-ort der Firma ist nach Oberhausen verlegt. Die Prokura des Julius Wolf in Düsseldorf ist für das Geschäft der Hauptniederlassung erloschen. 4. Band XII O.-Z. 137 Fa. Leonhard Goppel in Mannheim: Die Firma ist erloschen. 5. Band XV O.-Z. 76 Fa. Gabriel Karlsruher in Mannheim: Gabriel Karlsruher ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. 6. Band XV O.-Z. 200 Fa. Greßelber Seidenhaus Kaufmann & Co. in Mannheim: Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom 15. Januar 1914 aufgelöst und das Geschäft mit Aktiven und Passiven und samt der Firma auf den Gesellschafter Mathilde Pajmann als alleinigen Inhaber übergegangen. 7. Band XV O.-Z. 36 Fa. Leonhard Lutz in Mannheim:

Die Firma ist geändert in Leonhard Lutz Nachf. Das Geschäft ist von Gottlieb Carle auf Josef Zobeley, Kaufmann in Brühl, und Heinrich Wegele, Ingenieur in Mannheim, übergegangen, die es unter der Firma Leonhard Lutz Nachf. in offener Handelsgesellschaft weiterführen. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1914 begonnen. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Josef Zobeley und Heinrich Wegele ausgeführt. 8. Band XVI O.-Z. 37 Fa. Otto Hüffner, Ladenburg: Die Firma ist erloschen. 9. Band XVII O.-Z. 38: Firma Neuhäuser - Vertrieb Philipp Soff in Mannheim, Parting 31. Inhaber ist Philipp Soff, Kaufmann in Mannheim. Geschäftszweig: Neuhäuser-Vertrieb. 10. Band IV O.-Z. 154 Fa. Albert Otto in Mannheim: Offene Handelsgesellschaft. Arthur Otto ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1913 begonnen. Mannheim, 17. Jan. 1914. Großh. Amtsgericht 3. 1.

Neustadt (Baden). Q.78 In Handelsregister A Bd. I O.-Z. 117 bei Firma „Josef Haberer in Neustadt“ wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Neustadt (Baden), den 9. Januar 1914. Großh. Amtsgericht.

Säckingen. Q.87 Zum Handelsregister B O.-Z. 3, die Firma Mechanische Buntweberei Brennet in Stuttgart, Zweigniederlassung in Brennet betr., wurde heute eingetragen: Gegenstand des Unternehmens ist nach dem in der Generalversammlung vom 18. Oktober 1913 geänderten bzw. neu gefassten Gesellschaftsvertrag, der Betrieb mechanischer Buntwebereien nebst Baumwollspinnereien, sowie von einschlägigen Geschäften aller Art. Der Gesellschaftsvertrag wurde in der Generalversammlung vom 18. Oktober 1913 geändert und neu gefasst. Die Vertretungsbefugnis des Vorstands ist nunmehr folgendermaßen geregelt: Der Vorstand (die Direktion) führt die Geschäfte der Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Zur Willensklärung, insbesondere zur Zeichnung des Vorstandes für d. Gesellschaft bedarf es der Mitwirkung zweier Vorstandsmitglieder, oder der Mitwirkung eines Vorstandsmitgliedes und eines Prokuristen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, einzelnen oder allen Mitgliedern des Vorstandes die Befugnis zu erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Das Vorstandsmitglied Otto Schanz ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Den übrigen Vorstandsmitgliedern Karl August Dipp, Anton, Karl und Eugen Denk ist die Befugnis erteilt, die Gesellschaft auch fernerhin allein zu vertreten. Säckingen, 30. Dezbr. 1913. Großh. Amtsgericht I.

Willingen. Q.109 In das Handelsregister Abt. A wurde eingetragen: Zu O.-Z. 64 - Firma Baptist Meber jung in Willingen - Inhaber der Firma ist jetzt Baptist Meber jg. Witwe Elise geb. Reichert in Willingen. Unter O.-Z. 295 Firma Oskar Scharrer & Co., St. Georgen. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 4. Januar 1914 begonnen. Gesellschafter sind: Oskar Scharrer, Kaufmann in St. Georgen, Katharina Scharrer, ohne Beruf in St. Georgen. Zu O.-Z. 74 - Firma Heinrich Niegler in Willingen. Die Firma ist erloschen. Zu O.-Z. 149 - Firma Mathias Haas in St. Georgen. Die Firma ist erloschen. Willingen, 14. Jan. 1914. Großh. Amtsgericht.

Waldfisch. Q.79 In das Handelsregister Abt. B O.-Z. 10 - Brauerei Krumm & Reiner, Aktiengesellschaft, Waldfisch - ist heute eingetragen worden: Dem Kaufmann Ernst Müller in Waldfisch ist Prokura in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen erteilt. Waldfisch, 16. Jan. 1914. Großh. Amtsgericht I.

Wolfsach. Q.59 In das Handelsregister A Bd. I wurde eingetragen: Unter O.-Z. 229 Seite 481: Die Firma: Richard Scherer in Schentzengell. Inhaber ist Richard Johann Scherer, Kaufmann in Schentzengell. Zu O.-Z. 21 Seite 41/42: Firma Johann Scherer vormals Rudolf Falter, Schentzengell: Die Firma ist erloschen. Wolfsach, 8. Jan. 1914.

Genossenschaftsregister. Adolfszell. Q.92 Zum Genossenschaftsregister B I O.-Z. 17, Genossenschaft der badischen Eisenbahnbediensteten Singen e. G. m. b. H. in Singen i. Liquid. ist eingetragen worden: Die Vertretungsbefugnis der Liquidatoren ist erloschen. Adolfszell, 10. Jan. 1914. Großh. Amtsgericht.

Vereinsregister. Bruchsal. Q.19 In Vereinsregister O.-Z. 22 wurde heute eingetragen: Badischer Geometer-Verein - e. V. - Zweigniederlassung des Deutschen Geometer-Vereins mit Sitz in Bruchsal. Bruchsal, 7. Januar 1914. Großh. Amtsgericht II.

Vereinsregister. Seidelberg. Q.88 Vereinsregister eintrag Abt. II O.-Z. 22: Verein: „Vincentiusverein der St. Raphaelskirche“ mit dem Sitz in Seidelberg. Seidelberg, 13. Jan. 1914. Großh. Amtsgericht III.

Vereinsregister. Mannheim. Q.110 Zum Vereinsregister Band V O.-Z. 39 wurde heute eingetragen: Verein „Mannheimer Fahrzeug- & Nähmaschinen-Händler“ in Mannheim. Mannheim, 15. Jan. 1914. Großh. Amtsgericht 3. 1.

Vereinsregister. Mannheim. Q.111 Zum Vereinsregister Band V O.-Z. 38 wurde heute eingetragen: „Benzschler Männerchor“ in Mannheim. Mannheim, 15. Jan. 1914. Großh. Amtsgericht 3. 1.

Vereinsregister. Überlingen. Q.89 Zu Band I O.-Z. 11 wurde heute eingetragen: „Frankenverein Dwingen (Baden) in Dwingen. Überlingen, 13. Jan. 1914. Großh. Amtsgericht.

Bürgerliche Rechtspflege. a. Streitige Gerichtsbarkeit. Q.103. Raftatt. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der Reichmeister Ewald Jüngert Witwe Rosa geb. Kühn in Raftatt ist Termin zur Beschlußfassung der Gläubiger über eingereichte Unterstufungsgesuche bestimmt auf Dienstag, 3. Februar 1914, vormittags 11 Uhr, Zimmer 230. Raftatt, 14. Januar 1914. Gerichtspräsident. Großh. Amtsgerichts.

Q.134. Tauberbischofsheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma „Brauhaus Tauberbischofsheim, A.G.“ in Tauberbischofsheim ist Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 29. Jan. 1914, vormittags 9 1/2 Uhr, vor Großh. Amtsgericht hier - Zimmer Nr. 8 - Tauberbischofsheim, den 8. Januar 1914. Gerichtspräsident. Großh. Amtsgerichts.